

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 28.04.2022
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Olbricht, Jutta

Mitglieder

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Beermann, Volker
Büter, Rainer
Claus, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Flaßpöhler, Mike
Funke, Petra
Gießelmann, Ines
Gröne, Christoph
Jantos, Annette
Kasselman, Jens
Kir, Emine
Kleinheider, Marius
Knuf, Josef
Kremer, Christian
Krüger, Sebastian
Lietzke, Fabio
Lorenz, Robert
Müller, Arne
Petzille, Christina
Pohlmann, Jonas
Rathsmann, Volker
Rosemann, Sabrina
Ruthemeyer, Christoph
Sprekelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Steinbrink, Tanja
Symanzik, Julian
Többen, Reinhard
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina

Verwaltung

Herzberg, Alexander	
Dimek, Torsten	
Hornstein, Anton	zu TOPs 1 bis 3, 7 und 10
Von der Heide, Alexander	zu TOPs 1 bis 3, 7 und 10
Brune, Theresa	
Holton, Katrina	
Otten, Niklas	
Dieckhoff, Niklas	

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Bölscher, Johannes
Dälken, Martin
Hebbelmann, Udo
Spreckelmeyer, Margit
Welkener, Jörg

Beginn: 19:00 Uhr**Ende:** 19.50 Uhr**T a g e s o r d n u n g****TOP Betreff**

- | | |
|------|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung von Protokollen |
| 2.1. | Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2021 über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.11.2021 |
| 3. | Bekanntgabe von Eilentscheidungen
a) Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße - Wechsel der Trägerschaft; Abschluss eines Überleitungs- und eines Defizitvertrages; VA 23.03.2022 TOP 12
b) Erweiterung Sophie-Scholl-Schule - Vergabe von Bauarbeiten; VA 23.03.2022 TOP 13 |
| 4. | Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH
Vorlage: BV/051/2022 |
| 5. | Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gem. §§ 40, 39 NKomVG
Vorlage: BV/034/2022 |

- 6. Ansiedlung verschiedener Unternehmen im Gewerbegebiet Mündruper Heide
Vorlage: BV/058/2022/1
- 7. Investitionspakt Sportstättenförderung 2022 - Förderantrag Turnhalle Hochstraße
Vorlage: BV/062/2022
- 8. Wohnbaulandentwicklung - Georgsmarienhütte - Stadtteil Harderberg
Bebauungsplan Nr. 129 „Heheland“, 4. Änderung
ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/038/2022
- 9. Antrag der SPD/FDP-Gruppe "Lebenswerte Städte"
Vorlage: BV/069/2022
- 10. Bericht der Bürgermeisterin
- 10.1. Situation der Geflüchteten aus der Ukraine in Georgsmarienhütte
- 11. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung bittet die stellv. Ratsvorsitzende Olbricht die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute für die verstorbene ehemalige Ratskollegin Christine Knappheide zu erheben. Frau Knappheide gehörte in der letzten Wahlperiode (01.11.2016 bis 31.10.2021) dem Rat an. Die Stadt Georgsmarienhütte und die Ratskolleginnen und – kollegen werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Anschluss an die Schweigeminute eröffnet die stellv. Ratsvorsitzende Olbricht die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verwaltung hat darum gebeten, die Punkte 7 „Investitionspakt Sportstättenförderung 2022 – Förderantrag Turnhalle Hochstraße“ und 10 „Bericht der Bürgermeisterin“, unter dem über die Situation der aus der Ukraine Geflüchteten in Georgsmarienhütte berichtet wird, vorzuziehen und nach TOP 3 zu behandeln.

Gegen diese Änderung der Reihenfolge werden keine Bedenken erhoben. Ansonsten werden zur Tagesordnung keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Genehmigung von Protokollen

2.1. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2021 über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.11.2021

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen oder Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 5/2021 über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.11.2021 wird genehmigt.

3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

- a) Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße - Wechsel der Trägerschaft; Abschluss eines Überleitungs- und eines Defizitvertrages; VA 23.03.2022 TOP 12**
- b) Erweiterung Sophie-Scholl-Schule - Vergabe von Bauarbeiten; VA 23.03.2022 TOP 13**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.03.2022 wurden die folgenden Eilentscheidungen getroffen:

- Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße (Alt-Georgsmarienhütte)“ wurden ein Überleitungsvertrag und ein Defizitvertrag mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Melle/Georgsmarienhütte abgeschlossen.
- Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sophie-Scholl-Schule wurde eine Vergabe für Rohbauarbeiten der Mensa in Höhe von 159.839,49 € brutto beschlossen.

4. Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH Vorlage: BV/051/2022

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden tragen ihre jeweiligen Vorschläge für die Besetzung vor.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

1. Für den Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH werden folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt:

CDU-Fraktion:

Martin Bäumer
Mike Flaßpöhler
Christina Petzille

Vertreter/innen:

Christoph Ruthemeyer
Volker Rathsmann

SPD/FDP-Gruppe:

Kathrin Wahlmann
Jutta Olbricht

Vertreter/innen:

Margit Spreckelmeyer

Bündnis 90/Die Grünen/ DIE LINKE-Gruppe:

Ines Gießelmann

Vertreter/in:

Irina Weckermann

2. Bürgermeisterin Dagmar Bahlo ist kraft Amtes Mitglied im vorgenannten Aufsichtsrat

**5. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gem.
§§ 40, 39 NKomVG
Vorlage: BV/034/2022**

Ratsherr Lorenz nimmt an der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nicht teil.

Die stellv. Ratsvorsitzende Olbricht führt aus, dass in der als Videokonferenz durchgeführten Ratssitzung am 24.02.2022 keine geheime Abstimmung möglich war und auch dem Umlaufverfahren für eine geheime Abstimmung nicht mit der erforderlichen 4/5 Mehrheit zugestimmt wurde. Daher ist die geheime Abstimmung heute nachzuholen. Es gilt § 12 der Geschäftsordnung. Sie bittet um Wortmeldungen.

Ratsherr Symanzik zitiert aus der Verpflichtungserklärung, u.a. zur Verschwiegenheit gem. § 40 NKomVG, die jedes Ratsmitglied zu Beginn einer Wahlperiode abgibt. Ratsherr Lorenz habe wohlwissend dagegen und somit gegen Recht und Gesetz verstoßen, obwohl er auch noch einmal in der Sitzung auf seine Amtsverschwiegenheit hingewiesen worden sei. Die Verwaltung habe dieses Fehlverhalten geprüft und sei zu dem Schluss gekommen, dass ein Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit vorliege. Als Möglichkeit der Ahndung dieser Ordnungswidrigkeit sei die Verhängung einer Geldbuße möglich. Seines Erachtens müsse ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Verzichte man auf diese Ahndung, könne der § 40 NKomVG für die Stadt Georgsmarienhütte auch gleich abgeschafft werden. Die Nennung des Namens des Käufers im Zusammenhang mit der Beratung über das Vorkaufsrecht sei auch nicht vergleichbar mit der Nennung der Namen von Käufern bei Grundstücksverkäufen seitens der Stadt, z.B. im Falle von Gewerbeansiedlungen. Ein Fehlverhalten dieses Ausmaßes dürfe nicht toleriert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die stellv. Ratsvorsitzende Olbricht die geheime Abstimmung über den präsentierten Beschlussvorschlag durchführen. Die Auszählung der Stimmkarten wird von den Ratsherren Knuf und Lietzke übernommen.

Die Auszählung ergibt:

15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Damit ist folgender Beschluss mit 15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, die dem Ratsmitglied Robert Lorenz vorgeworfene Ordnungswidrigkeit zu verfolgen und mit einer Geldbuße in Höhe von 200 Euro zu ahnden.

**6. Ansiedlung verschiedener Unternehmen im Gewerbegebiet
Mündruper Heide
Vorlage: BV/058/2022/1**

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zu Variante C des Beschlussvorschlages vor.

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, bittet die stellv. Ratsvorsitzende Olbricht um Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst:
Variante C**

Im Gewerbegebiet (GE) des Bebauungsplans Nr. 268 der Stadt Georgsmarienhütte „Gewerbegebiet Mündruper Heide“ wird eine Teilfläche im Eigentum der NLG von ca. 12.000 m² der Flurstücke 206/2 und 208/3, jeweils Flur 7, Gemarkung Holsten-Mündrup, zur Umsiedlung der MB Fenster und Türen GmbH zu einem Preis von 65 € / m² veräußert. Es wird eine Bau- und Betriebsverpflichtung mit einer Frist von 3 Jahren für die Errichtung einer Produktionshalle von ca. 4.800 m² und Büroflächen von 1.150 m² vereinbart.

Zusätzlich wird die Restfläche von ca. 7.000 m² der Flurstücke 206/2 und 208/3, jeweils Flur 7, Gemarkung Holsten-Mündrup im Gewerbegebiet (GE) Mündruper Heide des Bebauungsplans Nr. 268 der Stadt Georgsmarienhütte „Gewerbegebiet Mündruper Heide“ zur Umsiedlung der Brüner Transporte GmbH & Co. KG zum Preis von 65 € / m² veräußert. Es wird für die Firma Brüner Transporte GmbH & Co. KG eine Bau- und Betriebsverpflichtung zur Errichtung einer Halle sowie eines Bürotrakts mit Sanitär- und Sozialräumen vereinbart. Die Firma Brüner Transporte GmbH & Co. KG verpflichtet sich beim Kauf der Fläche dazu, die im B-Plan festgesetzte Planstraße B auf eigene Kosten als Privatstraße auszubauen.

**7. Investitionspakt Sportstättenförderung 2022 -
Förderantrag Turnhalle Hochstraße
Vorlage: BV/062/2022**

Diese Angelegenheit wird vorgezogen nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet die stellv. Ratsvorsitzende Olbricht direkt um Abstimmung über die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst:

Vorbehaltlich einer Förderung aus dem Programm des Landes Niedersachsen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ saniert und erweitert die Stadt Georgsmarienhütte die denkmalgeschützte Sporthalle Hochstraße „Alte Wanne“ incl. des Jugend- und Kulturtreffs in dem gegenüber dem Land Niedersachsen dargelegten Umfang.

Der durch Einnahmen und Fördermittel nicht gedeckte Teil der Ausgaben wird durch Eigenmittel bereitgestellt.

**8. Wohnbaulandentwicklung - Georgsmarienhütte - Stadtteil Harderberg
Bebauungsplan Nr. 129 „Heheland“, 4. Änderung•
ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/038/2022**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Beermann, erläutert den jeweils einstimmig gefassten Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Ziel dieser Bebauungsplanänderung sei es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Nachverdichtung im Bestand zu schaffen. Für den Änderungsbereich wurden recht enge verbindliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften festgelegt. Bei der Öffentlichkeit sei diese Planänderung positiv aufgenommen worden; so gingen seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in geringer Anzahl eingereichten Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Ratsherr Beermann bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Stellv. Ratsvorsitzende Olbricht um Abstimmung.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig, zu 1. bei einer Enthaltung, gefasst:

1. Die im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (Abwägungstabelle) behandelt und beschlossen.
2. Auf Grundlage der §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Heheland“ mit der örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

**9. Antrag der SPD/FDP-Gruppe "Lebenswerte Städte"
Vorlage: BV/069/2022**

Ratsherr Beermann begründet den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrag der SPD/FDP-Gruppe. Kern des Antrages sei es, den Kommunen mehr Selbstbestimmung bei der Regelung und Organisation des örtlichen Verkehrs zu ermöglichen. Anhand einiger Beispiele erklärt er, wie sehr die Stadt bereits auf baulicher Seite bei Projekten im Verkehrsbereich eingeschränkt sei. So sei z.B. die Dütebrücke in Holzhausen im Falle der Sanierung zwingend mit einem Geländer zu versehen und am Kreisel an der Georg-Elser-Straße seien zur Ausleuchtung wohl sieben Straßenlaternen Pflicht. In Bezug auf Verkehrsregelungen gebe es diese Vorgaben durch die Straßenverkehrsordnung. Diese sei häufig hinderlich. Zudem sei immer die „Leistungsfähigkeit des fließenden Verkehrs“ ein zu beachtendes Kriterium. Der Antrag sei politisch völlig wertfrei und habe konkret keine Auswirkungen. Ziel sei allein mehr Mitspracherecht der Kommunen in verkehrlichen Dingen.

Ratsfrau Wallenhorst beantragt, die Angelegenheit an den zuständigen Fachausschuss zur Vorbereitung zu verweisen und dort die rechtliche Seite zu besprechen.

Ratsherr Beermann sieht eine Vorberatung im Fachausschuss nicht als erforderlich an. Es gehe nicht um rechtliche oder fachliche Fragen, sondern allein um die Willenserklärung, der Initiative beizutreten. Er weist darauf hin, dass der damalige Beitritt zur Initiative „Sichere Häfen“ auch nicht in einem Fachausschuss vorberaten worden sei, obwohl der damalige Beschluss sogar mit faktischen Auswirkungen für die Stadt verbunden war.

Ratsherr Krüger betont noch einmal, dass die CDU-Fraktion eine Vorberatung im Fachausschuss wünsche.

Ratsfrau Funke schließt sich im Namen ihrer Gruppe dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die stellv. Ratsvorsitzende Olbricht den Verfahrensantrag auf Verweisung an den Fachausschuss zur Abstimmung.

Folgender Verfahrensbeschluss wird bei 21 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

10. Bericht der Bürgermeisterin

10.1. Situation der Geflüchteten aus der Ukraine in Georgsmarienhütte

Diese Angelegenheit wird vorgezogen nach Tagesordnungspunkt 3 und 7 behandelt.

Herr Von der Heide, Leiter der Abteilung für Soziales und Jugend trägt Folgendes vor:

In der Stadt Georgsmarienhütte sind Stand 28.04.2022 insgesamt 309 Flüchtlinge aufgenommen worden, von denen 240 Personen aus der Ukraine stammen und bereits melderechtlich in Georgsmarienhütte erfasst worden sind.

Alle bisher in Georgsmarienhütte gemeldeten ukrainischen Flüchtlinge sind bislang privat untergebracht bzw. konnten unmittelbar in Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt werden. In der Stadt Georgsmarienhütte stehen zurzeit noch 30 Plätze auf dem freien Wohnungsmarkt und 128 Plätze in von der Stadt vorgerüsteten Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung.

Bei der Prognose einer Aufnahme von 1,5 Mio. Vertriebenen in Deutschland würde derzeit noch eine Aufnahme von 105 Flüchtlingen auf Georgsmarienhütte entfallen. Auf dieses Szenario hat sich die Stadt Georgsmarienhütte vorbereitet. Insgesamt stehen aktuell 158 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Anschließend verliest Erster Stadtrat Herzberg eine Mitteilung der Koordinatorin für Migration und Integration, Susanne Häring:

Für die folgenden fünf Projekte wurden Projektmittel aus Restmitteln 2021 der Zielvereinbarung Migration-Integration mit dem Landkreis Osnabrück bewilligt:

1. Sprachkurs Niveau A1 mit dem Träger, der bereits seit 2016 die Sprachkurse über die Landesmittel durchführt: ASH e.V.

2. Treffpunkte für afghanische Männer und Frauen für die Monate Januar – Juni 2022. Die Treffpunkte werden von Ehrenamtlichen des Familienzentrums Maries Hütte e.V. und die städtische BAJlerin durchgeführt.
3. Psychomotorisches Turnen in der Gruppe für die Kinder mit Migrationshintergrund, die sich in der Kindertagesstätte Lummerland befinden. Das übernimmt der Verein zur Förderung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien Kid und Co. e.V. (Bad Rothenfelde)
4. Am 18. Mai findet ein sogenannter Kennenlern– und Austausch Nachmittag für die Geflüchteten aus der Ukraine statt. Hier haben die ukrainischen Geflüchteten die Möglichkeit, sich untereinander kennenzulernen, Kontakte aufzubauen, aber auch ihre Bedarfe anzumelden. Die Interessierten, die direkt Familien helfen wollen, werden ebenfalls eingeladen, um direkt Menschen miteinander zu vernetzen. Durchgeführt wird der Nachmittag in Kooperation mit dem Familienzentrum Maries Hütte e.V.
Die Uhrzeit der Veranstaltung bei Maries Hütte wird noch mitgeteilt.
5. Die Schwangerenberatung Rundherum e.V. hatte bereits Ende 2021 den Bedarf einer interkulturellen Krabbelgruppe gesehen und für sechs Monate ist eine solche Gruppe finanziert.

Die Träger bzw. Kooperationspartner sind informiert, so dass alle Projekte zeitnah umgesetzt werden können.

Aktuell ist ein weiteres Projekt in der Vorbereitungsphase: eine ehrenamtliche Sprechstunde auf Ukrainisch/ Russisch für die Unterstützung bei Anträgen der Ausländerbehörde etc.

Ratsherr Ruthemeyer lobt die hervorragende Arbeit des Fachbereiches III und die gute Zusammenarbeit mit diesem. Er bedankt allen beteiligten Mitarbeitenden. Er bittet um Auskunft, auf welche Weise Mittel aus dem Spendenkonto beantragt werden können.

Erster Stadtrat Herzberg führt aus, dass das vom Dialog der Religionen in 2015 initiierte Spendenkonto bei der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul geführt werde. Bei Bedarf stellt Frau Häring gern den Kontakt her.

11. Anfragen

Eine spontan vorgetragene Anfrage des Ratsherrn Sprekelmeyer wird nicht zugelassen, da Anfragen laut Geschäftsordnung grundsätzlich drei Tage vor der Sitzung einzureichen sind (Sh. hierzu Protokoll nichtöffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 4.1).

Die stellv. Ratsvorsitzende Olbricht schließt die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Gez. Olbricht
Stellv. Vorsitz

Bahlo
Bürgermeisterin

Gez. Jahnke
Protokollführung